



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2007-9209/3127-Mi**

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter  
Tel: (+43 732) 77 20-13490  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 29.05.2024

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,  
Detailprojekt L6 HO 00.24 – Hy4Smelt Versuchsanlage,  
Verfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 1. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Hochofen ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 hat die voestalpine Stahl GmbH bei der zuständigen UVP-Behörde einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 HO 00.24 – Hy4Smelt Versuchsanlage gestellt.

### **Kurzbeschreibung des Änderungsprojektes:**

Der gegenständliche Neubau der Hy4Smelt Versuchsanlage ist im Bereich südlich des Kokereigas-Gasometers geplant. Diese Anlage dient zur Demonstration von Reduktionsversuchen von Feinsteisenerz mittels Wasserstoff mit nachfolgendem Einschmelzen in einem E-Schmelzer. Es werden bis zu ca. 4 t Feinsteisenerz pro Stunde zu DRI (Direct Reduced Iron) reduziert. Als Reduktionsmittel dient vorgeheizter Wasserstoff. Vor der Reduktion wird das Feinsteisenerz mit Hilfe einer Mahltrocknung vorbehandelt und in weiterer Folge mit Hilfe einer Zyklonkaskade aufgeheizt und im Falle von Magnetit voroxidiert. Das produzierte DRI wird nach einer Kompaktierung dem E-Schmelzer zur Erzeugung von roheisenähnlichem Produkt und Schlacke zugeführt.

Beim gegenständlichen Projekt handelt es sich um eine Versuchsanlage, welche in Kampagnen über einen Zeitraum von 3 Jahren betrieben wird.

In dieser Angelegenheit wird von der OÖ Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> voest Alpine Stahl GmbH, voest Alpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 „New York“	
<b>Datum:</b> 11. Juli 2024	<b>Zeit:</b> 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

<b>Detailprojekt L6 HO 00.24 – Hy4Smelt Versuchsanlage</b>	
<b>Ort der Einsichtnahme:</b>  Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  oder  Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	<b>Zeit:</b>  während der Amtsstunden

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als beteiligte Person beachten Sie bitte:**

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Rupert Mitter

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.